Zusammenfassung der wichtigsten Termine/Fristen der Wettspielordnung (Stand: 01.10.2026) und den Durchführungsbestimmungen (Stand: 01.11.2026) des Thüringer Tennis-Verbandes e.V. (TTV)

Folgende Termine/Fristen ergeben sich:

- 31.01. Wechselfrist Spielberechtigung Sommersaison ohne Zustimmung abgebender Verein
- 15.03. Wechselfrist Spielberechtigung Sommersaison mit Zustimmung abgebender Verein
- 15.03. Meldegebühr Sommersaison
- 15.03. Frist namentliche Mannschaftsmeldung Sommersaison
- 01.05. Beginn Sommersaison (bis 26.09.)
- 15.07. Frist Verzicht auf den Aufstieg in nächsthöhere Liga Wintersaison
- 15.07. Frist zur Mitteilung an den Sportwart, ob Landesmannschaftsmeister der Oberligen an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilnehmen wollen
- 15.08. Frist zur Mitteilung an den Sportwart, ob Thüringer Mannschaften der Ostliga die Aufstiegsmöglichkeit in die Regionalliga Süd-Ost wahrnehmen wollen
- 15.08. Frist Mannschaftsmeldung Wintersaison
- 15.08. Frist Einstufungsantrag Wintersaison
- 15.09. Frist namentliche Mannschaftsmeldung Wintersaison
- 01.10. Beginn Wintersaison (bis 16.04.)
- 15.10. Meldegebühr Wintersaison
- 15.11. Frist Verzicht auf den Aufstieg in nächsthöhere Liga Sommersaison
- 10.12. Frist Mannschaftsmeldung Sommersaison Ostliga
- 10.12. Frist Mannschaftsmeldung Sommersaison Regionalliga Süd-Ost
- 15.12. Frist Mannschaftsmeldung Sommersaison
- 15.12. Frist Einstufungsantrag Sommersaison
- 31.12. Frist für Bewerbung Thüringer Landesmeisterschaften und Jüngstenturniere

(Nach-) Meldung von Mannschaften (§ 10):

- Mannschaften können innerhalb einer **Nachfrist von 7 zusätzlichen Kalendertagen** nach Ablauf des betreffenden Abgabetermins (15.08. und 15.12.) nachgemeldet werden. Über die Annahme von Nachmeldungen nach Ablauf der Nachfrist entscheidet die Sportaufsicht.

Stand: 01.11.2026

(Nachmeldung) Namentliche Mannschaftsmeldung (§ 16):

- Nachmeldungen weiterer Spieler sind innerhalb einer **Nachfrist von 7 zusätzlichen Kalendertagen** nach Ablauf des betreffenden Abgabetermins (15.09. und 15.03.) zulässig. Über die Annahme von Nachmeldungen nach Ablauf auch der Nachfrist entscheidet die Sportaufsicht.

Verlegung von Wettspielen nach Veröffentlichung der vorläufigen Spielansetzungen (§ 19):

- Nach Veröffentlichung des vorläufigen Spielplans kann der Sport- oder Jugendwart eines Vereins innerhalb einer **Frist von 7 Kalendertagen** ohne Rücksprache mit dem Gegner die Verlegung eines Wettspiels unter Nennung eines geeigneten Ausweichtermins beim Spielleiter beantragen.

 Nicht zulässig ist hierbei die Verlegung des Wettspiels

 a) zweier Mannschaften desselben Vereins gegeneinander in einer Gruppe
 b) auf einen Termin nach dem letzten Spieltag der betroffenen Gruppe
 c) auf den letzten vom TTV benannten Spieltag
 d) in die Thüringer Schulferienzeiten
 e) auf vom TTV festgelegte spielfreie Sonn- und Feiertage
 f) für Oberliga- und Verbandsligamannschaften auf das Wochenende der Verbandsmeisterschaften
 g) im Jugendbereich in den Zeitraum der Thüringer Jugendmeisterschaften

Verlegung von Wettspielen nach Veröffentlichung der endgültigen Spielansetzungen (§ 19):

- Nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans gilt folgende Regelung:

 a) Die an einem Wettspiel beteiligten Vereine können das Wettspiel einvernehmlich innerhalb desselben Wochenendes verschieben. Beide haben die beabsichtigte Verschiebung dem Spielleiter mitzuteilen.
 b) Im Übrigen kann der angesetzte Termin eines Wettspiels nur verlegt werden, wenn ein entsprechender Antrag auf Spielverlegung beim Spielleiter **bis spätestens einer Woche** vor dem im Spielplan ausgewiesenen Termin gestellt wird und eine schriftliche Einverständniserklärung (E-Mail ausreichend) beider beteiligten Vereine vorliegt. Die betreffende Spielverlegung tritt in Kraft, sofern der Spielleiter den Antrag positiv bescheidet, wobei die Beschränkungen gemäß Ziffer 1 a) bis c) in jedem Falle zu beachten sind. Die Verlegung eines in der Verbandshalle angesetzten Wettspiels ist von der dortigen Verfügbarkeit der Plätze abhängig.

Spielbericht (§ 23)

- Spielergebnisse sind vom gastgebenden Verein bis spätestens 48 Stunden nach Spielschluss online in das TTV-Wettspielsystem einzutragen.